3/SN-31/ME

UNIVERSITÄT WIEN
UNIVERSITÄTSDIREKTION

RECHTS-UND ORGANISATIONS-
ABTEILUNG
1014 Wien, Dr.Karl Lueger-Ring 1
GZ. 248 - 1968/69

Wien, am 29.6.1987
Sachbearbeiter: Dr.Stohl/Ka

Tel.Nr.: 4300/ 2685

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr.Karl Rennerring 3
1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 31 -GE/9 87
Datum: - 1. JULI 1987
Verteilt 03. Juli 1987

Betr.: Bundesgesetz über katholisch-theologische studienrichtungen und Studienordnungen; Novellierungen

Anbei übermittelt die Rechts- und Organisationsabteilung der Universitätsdirektion der Universität Wien die Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät.

Universität Wien Universitätsdirektion 2

Dr. Stohl
(Dr.Gabriela Stohl;
für den Leiter der Rechts- und Organisationsabteilung)

Beilage

25 Exemplare

27/1

DEKANAT
KATHOLISCH-THEOLOGISCHE
FAKULTÄT
UNIVERSITÄT WIEN

D.Zl. 53/1 - 1986/87

Wien, am 26. Juni 1987

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Im Wege der Rechts- und Organisationsabteilung der
Universitätsdirektion der Universität Wien

Betreff: Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen und Studienordnungen; Novellierungen / Stellungnahme

In der Beilage wird die Stellungnahme zum Entwurf einer Novellierung des Bundesgesetzes über katholisch-theologische Studienrichtungen, sowie die entsprechenden Studienordnungen, die am 16. Juni 1987 von der Studienkommission, sowie vom Fakultätskollegium beschlossen wurden, mit der Bitte um Weiterleitung an das Parlament vorgelegt.

Dekanat der kath.-theologischen Fakultät d. Universität Wien

D e r D e k a n :

O.Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Langer

Beilage
25 Exemplare der Stellungnahme

Univ. Wien - Universitätsdirektion
Eingel. am 26. JUNI 1987
s.z. 248-68/69 1 Beil. 25(gd)
Sub-Journal Nr. 7 aus 1986/87

KATHOLISCH-THEOLOGISCHE
FAKULTÄT
UNIVERSITÄT WIEN

Studienkommission

Wien, am 16. Juni 1987

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Novellierung des Bundesgesetzes über katholisch-theologische Studienrichtungen, sowie der entsprechenden Studienordnungen

Die Studienkommission der Katholisch-theologischen Fakultät hat in ihrer Sitzung vom 16. Juni 1987 folgende Stellungnahme zu den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Datum vom 25.Mai 1987 ausgesendeten Entwürfen beschlossen:

1. Im Entwurf des Bundesgesetzes,mit dem das Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen 1969 geändert wird, soll in Artikel I, Ziffer 6 die Liste der Rigorosenfächer erweitert werden:

"11. Christliche Philosophie
12. Ethik und Sozialwissenschaften
13. Religionswissenschaft
14. Ostkirchenkunde
15. Spirituelle Theologie. "

Nr.3 soll lauten:"3. Dogmatische Theologie". Der Klammerausdruck "einschließlich der ökumenischen Theologie und Sakramententheologie" soll entfallen.

2. Im Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über eine Studienordnung für das Studium zur Erwerbung des Doktorates der Theologie an Katholisch-theologischen Fakultäten 1971 geändert wird, soll in Artikel I, Ziffer 2 lit. b die gleiche Erweiterung der Liste der Rigorosenfächer erfolgen, ananlog wie in Absatz 1 beantragt. Ähnlich ist auch Nr.3 der Liste zu ändern.

Begründung der Stellungnahme:

a) Die vorgeschlagenen Rigorosenfächer "Christliche Philosophie", "Ethik und Sozialwissenschaften" und "Religionswissenschaft" entsprechen Instituten, die wesentliche Vorprüfungsfächer und Diplomprüfungsfächer im Studiengang vertreten. Dissertanten in diesen Fachbereichen sollen daher die Möglichkeit haben, in diesen Fächern Rigorosen abzulegen,und nicht durch ein anderes Fach aus dem bisherigen Fächerkanon "mit das Thema der Dissertation einen echten thematischen Zusammenhang aufzuweisen" hat, belastet werden.
b) Die Fächer Ostkirchenkunde und Spirituelle Theologie sind an unserer Fakultät durch ein Institut (im Fall der Ostkirchenkunde) bezw. durch eine Abteilung (im Fall der Spirituellen Theologie) vertreten. Im Sinn einer Spezialisierung, die entsprechend den Intentionen der kirchlichen Studienordnung "Sapientia Christiana" im Doktoratsstudium erfolgen soll, ist eine Einordnung dieser Fächer in die Reihe der Rigorosenfächer sinnvoll und wünschenswert.
c) Die Ersetzung des Wortes "Dogmatik" durch "Dogmatische Theologie" entspricht der im Studiengesetz und den Studienordnungen üblichen Terminologie; die Streichung des Klammerausdrucks läßt die Zuordnung der Sakramententheologie zu Dogmatischer Theologie und /oder Liturgiewissenschaft den verschiedenen Usancen der Fakultäten offen.

Weismayer

(A.Univ.Prof. Dr. Josef Weismayer)

www.parlament.gv.at